

Von: Wolfgang Foltin [<mailto:foltin@schulsozialarbeit-nrw.de>]
Gesendet: Mittwoch, 17. Januar 2018 20:32
An: I.1_Anhoerung <Anhoerung@landtag.nrw.de>

Betreff: Schulsozialarbeit - Anhörung A01 - 31.01.2018

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/292

Alle Abg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 31.01.2018. Außerdem übersende ich eine Stellungnahme der Landesregierung, aus der wir in unserem Beitrag zitieren. Ich bitte Sie, beide Dokumente den Ausschussmitglieder zuzuleiten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Foltin

LandesArbeitsGemeinschaft
Schulsozialarbeit
NRW e.V.

Wolfgang Foltin

1. Vorsitzender

Ahornweg 7

47624 Kevelaer

Mobil: 0176 51442985

Telefon: 02832 975333

E-Mail: foltin@schulsozialarbeit-nrw.de

Internet: www.schulsozialarbeit-nrw.de

Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales am 31.01.2018

hier: Antrag der SPD- Fraktion: Schulsozialarbeit in NRW weiter sichern

Wir freuen uns, dass die Schulsozialarbeit in NRW in der SPD-Landtagsfraktion aber auch bei den anderen demokratischen, im Landtag vertretenen Parteien die Wertschätzung und Aufmerksamkeit erfährt, mit der ihr Schulen und Schulgemeinden schon seit Jahren begegnen. Auch die neue Landesregierung – vertreten durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Laumann - bringt Ihre Wertschätzung für die Fachkräfte für Schulsozialarbeit insgesamt und insbesondere für die Gruppe der Fachkräfte, die mit dem Schwerpunkt „Bildungs- und Teilhabeberatung“ beauftragt und durch das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ finanziert wird, in der Stellungnahme zu unserem Aufruf zur Verstetigung und zum Ausbau der Schulsozialarbeit vom 28.10.2017 zum Ausdruck (s. Anhang). Leider bildet Ihre Planung zur erneut befristeten (Weiter-) Finanzierung dieser Stellen Ihre Wertschätzung nur begrenzt ab. Als Begründung für Ihre aktuelle und mittelfristige Haushaltsplanung gibt die Landesregierung an, dass es zu prüfen gilt, ob zur Förderung der sozialen Aufstiegs- und gleicher Bildungschancen sowie der Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen „die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe zusammengeführt werden können.“ Wir möchten dazu folgendes anmerken:

Wirksamkeit der Schulsozialarbeit

- Die Schulsozialarbeit hat ihren Ursprung in der Jugendsozialarbeit bzw. Jugendhilfe. Sie folgt den Grundprinzipien der Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Hierzu zählen Freiwilligkeit, Partizipation und Nachteilsausgleich sozialer Benachteiligung mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes Leben als Mitglied einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
→ **Die Schulsozialarbeit ist jugendpolitisch wirksam!**
- Die Bildungsdebatte der 1970-iger Jahre fand u.a. ihren Ausdruck in der Einführung der Gesamtschulen, an denen ein Gleichgewicht aus formaler, non-formaler und informeller Bildung realisiert werden sollte. Dieses erweiterte Bildungsverständnis spiegelte sich auch durch eine erste multiprofessionelle Personalbesetzung wieder – die Schulsozialarbeit als fester Bestandteil der Schulkollegien wurde eingeführt. Es folgte ein kontinuierlicher Ausbau, so dass heute über 1500 Stellen im Etat des MSB finanziert werden und an den Schulen aller Sek. 1 – Schulformen fest verortet sind. Dort fördern die Fachkräfte für Schulsozialarbeit durch ein vielfältiges Angebot die Steigerung der Chancengleichheit und der Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen.
→ **Die Schulsozialarbeit ist bildungspolitisch wirksam!**
- Der Erlass zum Einsatz von Fachkräften für Schulsozialarbeit (BASS 21-13 Nr. 6) legt fest, dass Fachkräfte für Schulsozialarbeit auch die Berufsorientierung sowie die Übergänge und Anschlüsse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Berufsausbildung unterstützen. Zur Nachhaltigkeit werden z.B. Maßnahmen zur Steigerung des Selbstwertgefühl und des Selbstbewusstsein durchgeführt, die dazu dienen, die Ausbildungsfähigkeit herzustellen bzw. zu verbessern.
→ **Die Schulsozialarbeit ist arbeitsmarktpolitisch wirksam!**
- Durch politische Schwerpunktsetzung ist die Schulsozialarbeit aktuell beauftragt,
- insbesondere Kinder und Jugendlichen aus armen bzw. an der Armutsgrenze lebenden

Familien durch die Vermittlung von Förderungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket besonders zu unterstützen. (Bildungs- und Teilhabeberater)

- die Integration geflüchteter bzw. zugewanderter Kinder und Jugendlicher durch den Aufbau von oder die Mitwirkung in multiprofessionellen Teams zu fördern. (MPT-Fachkräfte)

→ **Die Schulsozialarbeit ist sozialpolitisch wirksam!**

Die Schulsozialarbeit hat sich zu einem hoch spezialisierten Arbeitsfeld der sozialen Arbeit entwickelt, welches mit seiner Expertise umfassende und vielfältige Querschnittsaufgaben bewältigt. Die aktuelle Studie zur Wirksamkeit der Bildungs- und Teilhabeberatung aus dem MAGS deckt sich in ihren Analyseergebnissen in Bezug auf die Fragestellung, welche Indikatoren eine akute bzw. nachhaltige Umsetzung der Aufgaben der Schulsozialarbeit ermöglichen und optimieren, mit vielen anderen Forschungsergebnissen der Wirkungsforschung (vgl. 2. Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015 – Tagungsdokumentation „Schulsozialarbeit systematisch fördern und ausbauen“):

Kontinuität

Allen Arbeitsansätzen und Aufgabenstellungen gemein ist, dass das größte Wirkungspotential der Schulsozialarbeit in der qualifizierten Beziehungsarbeit liegt. Vertrauensvolle und stabile Beziehungen können aber nur dort entstehen, wo Fachkräfte kontinuierlich und in einem zeitlich hinreichenden Umfang an einem Standort tätig sind.

Vernetzung

Fachkräfte der Schulsozialarbeit arbeiten in schulinternen sowie externen Netzwerken. Sie sind geschult und durch den o.g. Erlass beauftragt, innerhalb der Schule geeignete außerschulische Hilfen abzuwägen, um diese unter Beteiligung von Kinder/Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten in die Tat umzusetzen und ggf. an außerschulische Kooperationspartner zu vermitteln. Fachkräfte der Schulsozialarbeit bauen Hilfe- und Unterstützungsnetzwerke auf und moderieren diese. Sie steuern die Kooperation mit den Netzwerkpartnern und vertreten die Schulen in den Netzwerken. Sofern nicht eine akute Kindeswohlgefährdung zum Handeln drängt, benötigen solche Prozesse Zeit.

Fachlichkeit

Fachkräfte für Schulsozialarbeit müssen aufgrund der Komplexität und Spezifität des Arbeitsfeldes über ein grundständiges Studium der sozialen Arbeit - idealerweise mit einer Schwerpunktsetzung Schulsozialarbeit – verfügen. Im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit werden alle Fachkompetenzen der sozialen Arbeit benötigt.

Multiprofessionelle Schulentwicklung

Fachkräfte für Schulsozialarbeit beteiligen sich mit ihrer Expertise an den Schulentwicklungsprozessen und fördern somit ein erweitertes, professionsübergreifendes Bildungsverständnis an den Schulen und in den kooperierenden Netzwerken. Sie tragen zur Rollenklarheit und transparenten, zielführenden Aufgabenverteilung bei. Befördert wird dieser Beitrag zur Schulentwicklung durch ein „Arbeiten auf Augenhöhe“. Hierzu müssen die Arbeitsbedingungen der pädagogischen Akteure (Lehrkräfte, Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiter) angeglichen werden (Arbeitszeiten, Ferienregelungen, Tarifierung).

Um die Querschnittsaufgaben erfüllen und die volle Wirksamkeit entfalten zu können, braucht die Schulsozialarbeit eine gesicherte, dauerhafte (Querschnitts-)Finanzierung. Die verantwortlichen Ressorts (MSB, MKFFI, MAGS) müssen endlich ein gemeinsames Finanzierungskonzept im Landeshaushalt und mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen, welches den von allen Seiten geforderten, notwendigen, qualifizierten und flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit sichert. Das „Schwarze-Peter-Spiel“ zur gegenseitigen Zuweisung der Finanzierungsverantwortung

muss sowohl innerhalb der Landesregierung als auch in dem Verantwortungsdreieck Bund, Land und Kommunen beendet werden. Langwierige Gesetzgebungsverfahren zur Verankerung der Schulsozialarbeit im SGB II oder im SGB VIII sowie zur Aufhebung des Kooperationsverbotes in der Bildungsfinanzierung abzuwarten, ist keine Lösung. Das Dilemma der Schulsozialarbeit, dass jeder sie haben aber keiner sie dauerhaft und in einem notwendigen Umfang bezahlen will, muss jetzt aufgelöst werden, denn alle Entscheidungsträger sind in der Pflicht

- gegenüber den Kindern und Jugendlichen!
Wenn die Mittel im MAGS-Etat jetzt nicht entfristet und dynamisiert werden, sind die Stellen nicht mehr konkurrenzfähig am Markt. Qualifizierte Fachkräfte werden auf unbefristete Stellen in der Schulsozialarbeit (z.B. MPT-Stellen des MSB) oder auf ebensolche Stellen in anderen Feldern der sozialen Arbeit wechseln. Besonders betroffen sind davon Grundschulen und Berufskollegs, an denen viele befristet beschäftigte Fachkräfte im Einsatz sind. Eine Nachbesetzung mit unerfahrenen Fachkräften oder mit weniger qualifizierten Fachkräften aus anderen Professionen wird kurzfristig keine Lösung bringen, denn diese werden mit den komplexen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen und den sich daraus ergebenden, vielfältigen Aufgabenstellungen zunächst einmal überfordert sein.
- gegenüber den Schulen und Schulträgern!
In Anbetracht der aktuellen Herausforderungen (Integration, Inklusion) und der kontinuierlichen Problemlagen brauchen die Schulen dauerhaft und ausreichend multiprofessionelles Personal. Schulsozialarbeit hat hier mit ihren Angeboten eine Schlüsselrolle.
- gegenüber den Fachkräften!
Fortgesetzte Befristungen verhindern sowohl berufliche als auch private Planungssicherheit. Nur die faktische Anerkennung als dauerhaft notwendiges Personal durch die Entfristung aller Stellen kann eine große Abwanderung von qualifizierten Fachkräften aus den o.g. Schulen und ggf. sogar aus dem Arbeitsfeld Schulsozialarbeit verhindern.

Deshalb sind folgende Beschlüsse unabdingbar:

1. Verstetigung aller noch verbliebener Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
2. Dynamisierung der Haushaltstitel, damit die Mittel dauerhaft für die Finanzierung der Stellen ausreichen.
3. Einführung von Mindeststandards (1 Fachkraft nur an einer Schule im Einsatz, an größeren Schulsystemen mindestens Doppelbesetzung)
4. Qualifizierter, bedarfsgerechter Ausbau (Fachkräfte-Schüler-Relation 1:150)
5. Aufbau bzw. Ausbau der kommunalen, trägerübergreifenden Koordination

Darüber hinaus empfehlen wir die Einrichtung einer Landesfachstelle Schulsozialarbeit. Die Vielfalt der Finanzierungsquellen, Träger, Beauftragungen und Schwerpunktsetzungen hat bei den Schulträgern, bei Schulleitungen und Eltern zu großen Verunsicherungen geführt. Es besteht ein großer Bedarf an qualifizierter Beratung und Begleitung beim Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit vor Ort sowie an qualifizierter Fortbildung für Schulleitungen, Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit.

I.A.

Wolfgang Foltin

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 14. Dezember 2017

Seite 1 von 3

An den
1. Vorsitzenden der
LandesArbeitsGemeinschaft
Schulsozialarbeit NRW e. V.
Herrn Wolfgang Foltin
Ahornweg 7
47624 Kevelaer

Aktenzeichen II B 4-7412.3
bei Antwort bitte angeben

Daniele Incorvaia
Telefon 0211 855-3314
Telefax 0211 855-3159
Daniele.Incorvaia@mags.nrw.d
e

Aufruf zum Erhalt und Ausbau der Schulsozialarbeit

Ihr E-Mails vom 28. Oktober 2017 an Herrn Ministerpräsidenten Laschet
und vom 7. November 2017 an Herrn Minister Laumann

Sehr geehrter Herr Foltin,

vielen Dank für Ihre o. g. E-Mails, in denen Sie für eine Verstetigung und
einen Ausbau der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen plädieren.
Auch im Namen von Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet möchte
ich gerne auf Ihr Anliegen eingehen.

Zunächst möchte ich anmerken, dass der Begriff „Schulsozialarbeit“
sehr umfassend ist und sich in verschiedenen Schnittfeldern von
sozialer Arbeit, Jugendhilfe sowie Schule thematisch wiederfindet. Aus
dem Wortlaut Ihrer E-Mails gehe ich davon aus, dass sich Ihre
Ausführungen auf das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im
Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ beziehen.

Wie Sie richtigerweise aufführen, soll das zunächst bis Ende 2018
laufende Landesprogramm in gleicher finanzieller Höhe um weitere zwei
Jahre vorzeitig verlängert werden. Auch wenn dies noch keine
dauerhafte Planungssicherheit für die Kommunen und insbesondere für

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

die sehr geschätzten Teilhabeberaterinnen und -berater darstellt, ist dies als ein gutes und wichtiges Zeichen für die soziale Beratung an Schulen zu werten. Dabei möchte ich herausstellen, dass es, trotz der sehr angespannten Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen, eben keine Mittelkürzungen im Bezug auf das Landesprogramm gab und dadurch weiterhin finanzielle Mittel in Höhe von rd. 47,7 Mio. EUR jährlich für die Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt werden, sofern das Parlament dem Haushaltsentwurf 2018 zustimmt.

Die Landesregierung verfolgt das Anliegen, allen Kindern und Jugendlichen - unabhängig von der Herkunft ihrer Eltern - sozialen Aufstieg, gleiche Bildungschancen sowie mehr Teilhabe zu ermöglichen. Dafür gilt es zu prüfen, ob die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe sinnvoll zusammengeführt werden können. Damit soll unter anderem auch eine verlässliche und effiziente Fortführung der Schulsozialarbeit erreicht werden. Dieses Bestreben kann allerdings erst nach sorgfältiger Analyse dieses komplexen und wichtigen Themenbereiches erfolgen. Unabhängig davon sieht die Landesregierung den Bund nach wie vor in der Finanzierungspflicht der sozialen Beratung an Schulen. Entsprechende Aktivitäten können allerdings erst nach Bildung der neuen Bundesregierung initiiert werden.

Aufgrund der aufgeführten Gründe hat die Landesregierung entschieden, an einer temporären Lösung festzuhalten und das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen“ vorerst für die oben genannten Jahre 2019 und 2020 weiterzuführen.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Landesregierung bestrebt ist, eine dauerhafte Lösung zu finden, die die Interessen des Landes und

der Kommunen zum Wohle der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen angemessen berücksichtigt. Seite 3 von 3



(Karl-Josef Laumann)